

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am Mittwoch, dem
26.01.2005 um 19.30Uhr im Gasthaus „Zur Post“(Petry) in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende den TOP 4 „Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Beitragssatzung Feld- und Waldwege abzusetzen und stattdessen „Errichten der Trennwände in Eigenleistung“ aufzunehmen. Den Anträgen wurde einstimmig zugestimmt. Danach ergab sich folgende

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bodenbelag für das
Dorfgemeinschaftshaus
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan
2005 sowie
Investitionsprogramm 2004-2008
4. Errichten der Trennwände im
Dorfgemeinschaftshaus in
Eigenleistung
5. Informationen

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurde angefragt, ob etwas unternommen wurde, damit der Schwerlastverkehr durch die Ortsgemeinde Berglicht unterbunden wird. Vom Ortsbürgermeister wurde ausgeführt, dass diesbezüglich demnächst Gespräche mit Herrn Zonka von der Straßenmeisterei Thalfang, Herrn Mittler von der Kreisverwaltung und der Polizeiinspektion Morbach geführt werden.

Zu TOP 2 Bodenbelag für das Dorfgemeinschaftshaus

Der Vorsitzende führte aus, dass die Frage nach dem Bodenbelag für das Dorfgemeinschaftshaus in der Besprechung am 05. Januar 2005 bereits erörtert wurde. In der heutigen Sitzung sollte entschieden werden, für welchen Bodenbelag man sich entscheidet, damit dies in der Ausschreibung der Gewerke berücksichtigt werden kann.

Nach erfolgter Diskussion sprachen sich 5 Ratsmitglieder für Holzboden und 5 Ratsmitglieder für Fliesenbelag aus.

Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt mit Ing. Simon Alternativen für die Ausschreibung zu erörtern und nach Rücksprache mit den Ratsmitgliedern festzulegen.

Zu TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005 sowie Investitionsprogramm 2004 - 2008

Einleitend bedankte sich Ortsbürgermeister Oberweis beim Rat, den Beigeordneten, Bürgermeister Dellwo und der Verwaltung für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2004.

Er führte aus, dass nach einer mehr als 10-jährigen schwierigen Vorgeschichte verbunden mit einer intensiven Diskussion das Projekt „Gemeinschaftshaus/Feuerwehrrätehaus“ nunmehr dank einer großzügigen Landesförderung auf den Weg gebracht werden konnte. Die Maßnahme erforderte im lfd. Jahr die Bündelung vielfältiger Potentiale auf der Ebene der Ortsgemeinde, um sie zu einer erfolgreichen Abschluss zu führen.

Sein besonderer Dank galt Herrn Staatssekretär Karl-Peter Bruch und Herrn MDL Günter Rösch, ohne deren außergewöhnliches und hartnäckiges Engagement eine Förderung des Landes in der bewilligten Form und Größenordnung nicht zustandgekommen wäre. Dieses keinesfalls selbstverständliche Eintreten für die lokalspezifischen und zukunftsorientierten Belange einer kleinen Ortsgemeinde werde auch von den Bürger/innen entsprechend anerkannt und gewürdigt.

Dank richtete er auch an Bürgermeister Dellwo und die Verwaltung für die flankierende Unterstützung im Förderverfahren.

Anschließend wurde der in Zusammenarbeit mit Ortsbürgermeister Oberweis erstellte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2005 sowie des Investitionsprogrammes 2004-2008 auf der Grundlage der Sitzungsvorlage dem Rat vorgetragen und erläutert.

HHj. 2004

Der Verwaltungshaushalt 2004 wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rd. 11.300 € abschließen. Dies bedeutet gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 4.300 €, die im Wesentlichen auf geringere Sozial- und Zinsleistungen zurückzuführen ist.

Aufgrund der nichtrealisierten Baumaßnahme „Dorfgemeinschaftshaus mit integrierten Feuerwehrrätehaus“ im Jahre 2004 war die Aufnahme des veranschlagten Kredites in Höhe von 339.000 € nicht erforderlich, somit ergab sich eine Kreditaufnahme von 3.400 €. Danach ergibt sich ein

Schuldenstand zum 31.12.2003	rd. 330.600 €
zuzüglich Neuaufnahme 2004	3.400 €
abzüglich ordentliche Tilgung 2004	14.900 €
abzüglich Ablösung Vorfinanzierungskredit „Spenden Grillhütte“	3.700 €
Somit betrug der Schuldenstand am 31.12.2004	rd. 315.400 €
davon Vorfinanzierungskredite für	
a. Baugrundstücke	27.700 €
b. Spenden Grillhütte	6.000 €

HHj. 2005

Der Verwaltungshaushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von 9.200 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung von rd. 8.100 €, die sich überwiegend aus Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Ortsstraßen, der Forstwirtschaft und aus Zinsleistungen ergibt.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2005 belaufen sich auf 1.198.000 € die sich wie folgt gliedern:

Investitionsumlage Grundschulen	5.700 €
Erneuerung des Sportplatzes	168.200 €
Neubau Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus	1.006.600 €
Ordentliche Tilgung	16.400 €
Ablösung des Vorfinanzierungskredites	1.100 €

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 859.400 € vorgesehen, wovon 420.000 € auf vorzufinanzierende Landeszuwendungen entfallen. Bei planmäßiger Entwicklung wird sich der Schuldenstand in 2005 der Ortsgemeinde Berglicht wie folgt darstellen:

Schuldenstand zum 31.12.2004	315.400 €
zuzüglich Neuaufnahme in 2005	859.400 €
abzüglich ordentliche Tilgung	17.500 €
Schuldenstand zum 31.12.2005	1.157.300 €

davon Vorfinanzierungskredite 453.000 €

Aufgrund der gestiegenen Kosten für die Grabherstellung – Unternehmereinsatz- müssen die Sätze im § 4 der Haushaltssatzung angehoben werden.

Die übrigen Steuer- und Entgeltsätze der Haushaltssatzung bleiben unberührt.

Aufgrund der Vorberatungen im Haupt- und. Finanzausschuss und auf dessen Empfehlung stimmte der Ortsgemeinderat im Anschluss an die Beratungen der nachstehenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2005 sowie dem Investitionsprogramm 2004-2008 in der vorgelegten Form zu.

Die Haushaltssatzung 2005 wurde wie folgt :

§ 1

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	354.800 €
	in der Ausgabe auf	364.000 €
	Fehlbedarf	9.200 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.198.000 €
	in der Ausgabe auf	1.198.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	859.400 €
davon Vorfinanzierung	420.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320	v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	320	v.H.
Gewerbsteuer	350	v.H.

Hundesteuer gem. Hundesteuersatzung

• für den ersten Hund	52,00	€
• für den zweiten Hund	62,00	€
• für jeden weiteren Hund	72,00	€

§ 4

Die Sätze der öffentlich-rechtlichen Entgelte werden gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den im Einzelfall maßgebenden z.Zt. gültigen Benutzungsordnungen wie folgt festgesetzt:

1. Landtaxe je ha 26,00 €

2. Friedhofsgebühren**Reihengrabstätten**

- | | |
|---|----------|
| 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsordnung | 230,00 € |
| 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 | 200,00 € |
| 3. Überlassen einer vorhandenen Reihengrabstätte zur Beisetzung einer Urne (Urnenwahlgrabstätte) | 220,00 € |
| 4. Bei der Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit wird die gleiche Gebühr wie nach Ziffer 1 erhoben. | |

Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten

- | | |
|---|----------|
| 1 Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung | |
| aa) für eine Doppelgrabstätte | 450,00 € |
| bb) für jede weitere Grabstätte | 350,00 € |
| 2 Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchstabe a) erhoben. | |
| 3. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit an Berechtigte nach § 1 | 420,00 € |

Ortsfremdenzuschlag

Für die Überlassung einer Grabstätte an eine ortsfremde Person wird die doppelte Gebühr nach Ziffer I und II erhoben.

Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|--|-------|
| 1. Reihengräber für Verstorbene (§ 10 Friedhofssatzung) | |
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 250 € |
| b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr | 315 € |
| c) Urnenbeisetzung je Beisetzung | 120 € |
| 2. Wahlgräber (§ 10 Friedhofssatzung) | |
| a) Doppel- und weitere Grabstellen für die erste Bestattung | 320 € |
| b) für jede weitere Bestattung | 360 € |
| c) Urnenbeisetzung je Besetzung | 120 € |

Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die für das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

Benutzung der Leichenhalle

Je Leiche bis zur Bestattung 50,00 €

3. Gebühren Grillhütte

Privatfeiern

- | | |
|-----------------|---------|
| a) Einheimische | 21,00 € |
| b) Auswärtige | 62,00 € |

Gemeinsame Feiern von einheimischen und auswärtigen

Mietern

- | | |
|---|---------|
| a) Geburtstagsfeiern o. ähnliches | 41,00 € |
| b) Schulabschlußfeier | 41,00 € |
| c) Betriebsfeiern (auch wenn von Arbeitnehmern organisiert) | 62,00 € |

Veranstaltungen nur Ortsvereine

- | | |
|--------------------------------|---------|
| a) Familienabend o. ähnliches | 21,00 € |
| b) Veranstaltungen mit Verkauf | 62,00 € |

Die vorstehenden Gebühren beziehen sich jeweils auf einen Tag.

Beginn der Veranstaltung: 00.00 Uhr
Ende der Veranstaltung: 24.00 Uhr

Neben den vorstehend aufgezeigten Gebührensätzen sind die Stromkosten nach dem tatsächlichen Stromverbrauch zu erstatten.

Kaution

Die Kaution beträgt 50,00 €

Falsche Angaben über Mieter oder Nutzung der Hütte berechtigt zur Einhaltung der Kautionsnachzahlungen der Benutzungsgebühr wegen Überschreitung der Mietzeit können von der Kautionszahlung einbehalten werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig

Zu TOP 5 Errichtung der Trennwände im Dorfgemeinschaftshaus in Eigenleistung

Der Vorsitzende führte aus, dass er vom Architektur- und Ingenieurbüro Simon eine detaillierte Aufstellung über die zu erbringenden Eigenleistungen erhalten habe. Im Bereich der Maurerarbeiten könnte bei der Ausführung der 11,5er Trennwände in Eigenleistung ein Betrag in Höhe von ca. 4.600 € eingespart werden. Der Vorsitzende führte weiter aus, dass in der anstehenden Einwohnerversammlung am 11.02.2005 die möglichen Eigenleistungen mit den Bürgern besprochen werden sollten.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Rat die 11,5er Trennwände in Eigenleistung zu errichten. Der Architekt wird gebeten, dies bei der Ausschreibung zu berücksichtigen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5 Informationen

A) ABO Wind

Der Vorsitzende führte aus, dass die ABO Wind für die Zuwegung zur Windkraftanlage in Talling Gelände in der Gemarkung Berglicht in Anspruch nehmen müsse. Ortsbürgermeister Oberweis wurde beauftragt, Gespräche mit Revierleiter Luckas und der Firma ABO Wind zu führen.

B) Kindergarten Berglicht

Der Vorsitzende informierte den Rat über die unmittelbar vor der Ratssitzung stattgefundenen Sitzung des Zweckverbandes „Kindergarten Berglicht“. U.a. sei die Einstellung einer muttersprachigen Französin im Zuge des Landesprogramms „Spreche die Sprache deiner Nachbarn“ vorgesehen.

C) Flutkatastrophe Südostasien

In einem Schreiben des Ministeriums wurde auf mögliche Partnerschaften hingewiesen